

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

11 (7.2.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 11. Samstag den 7. Februar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1946. Das Nichthalten von Inzipienten bei Stadträthen und deren Nichtzulassung zum Scribenten-Examen betreffend.

Nach einem Erlaß des hochpreisllichen Ministeriums des Innern vom 26. d. M. Nro. 1012. dürfen bei Stadträthen keine Inzipienten gehalten, und solche Inzipienten, welche bei denselben arbeiten, zum Scribenten-Examen nicht zugelassen werden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Stadträthe haben sich hienach zu achten. Durlach den 31. Januar 1824.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
v. Liebenstein.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Haas auf die Pfarrey Niedereggenen ist die Co. Pfarrey Wies mit einem Comptenzanschlag von 421 fl. 26 kr. erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten Co. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen

und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) zu Gutenburg an den Bauer Fidel Gänswein, auf Freitag den 13. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des David Lipp, auf Donnerstag den 19. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Gant erklärte Vermögen des Bäckermeisters Joseph Becker, auf Donnerstag den 26. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor Groß. Oberamt.

(3) zu Heidesheim an das in Gant erklärte Vermögen des Franz Kuchemann, auf Donnerstag den 19. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor Groß. Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Balzhofen an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Nikolaus Friedmann, auf Mittwoch den 25. Februar d. J. auf der Amtskanzley allda.

(1) zu Balzhofen an den in Gant gerathenen Bürger Marzell Reich, auf Donnerstag den 26. Februar d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(1) zu Gressern an den in Gant gerathenen Bürger Joseph Hofmann, auf Freitag den 27. Februar d. J. auf dießseitiger Amtskanzley.

(1) zu Gressern an den in Gant gerathenen verwitweten Bürger Ambros Niebold, auf Samstag den 28. Februar d. J. auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Mahlberg an den in Gant erkannten Christian Saka, auf Montag den 16. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(1) zu Ringsheim an den Joseph Anton Fahländer, auf Montag den 16. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem Oberamt Hohengerolsbeck.

(1) zu Schönberg an den in Sant erkannten Georg Spothelner, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Buggheim an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Georg Müllerleile, Georgssohn, Bürger und Tagelöhner, auf Freytag den 13. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley.

(2) zu Hugsweier an den in Sant erkannten Alf Andreas Kuder, auf Montag den 23. Februar d. J. auf der Amtskanzley in Lahr. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Göbriichen an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Webers Jakob Elffesser, auf Mittwoch den 18. Februar d. J. Vormittags auf Großh. Amtskanzley zu Pforzheim, wo sich die Creditoren zugleich wegen Aufstellung des Masseverwalters und über den erzielten LiegenschaftsErlös zu erklären haben.

(3) zu Elmendingen an den verstorbenen Weber Philipp Jakob Nag, auf Dienstag den 10. Februar d. J. auf der diesseitigen Kanzley; wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Pforzheim an den in Sant erkannten Bijoutier und Modehändler Komberger, welcher sich unterm 12. Januar d. J. für zahlungsunfähig erklärte, auf Montag den 23. Februar d. J. vor diesseitigem Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der Erbtheilung der verstorbenen Bäckermeister Adam Gartner'schen Ehefrau werden alle diejenige, welche an die Gartner'sche Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern, und ihre Forderungen noch nicht dahier liquidirt haben, hiermit aufgerufen, solche am 6. Februar d. J. auf Großh. StadtamtsRevisoratsBureau dahier um so gewisser gestend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist, darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Karlsruhe den 21. Januar 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodd- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(3) von Gutenburg dem Bauer Fidel Gänsewein, dessen Beistand sein Vater Ignaz Gänsewein allda ist.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der unter Pflegschaft des dasigen Bürgers und Schmidmeisters Christian Gräther stehende ledige volljährige Joseph Daniel Merius Wolf, Sohn des verstorbenen Oberbürgermeisters Leopold Friedrich Wolf dahier wurde durch Beschluß vom heutigen wegen Blödsinnes entmündigt.

Gengenbach den 8. Jänner 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) von Binningen der Fidel Wistig, welcher schon seit 37 Jahren von Hause unwissend wo abwesend ist, auch bisher von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in ohngefähr 327 fl. besteht.

(3) von Duchtlingen der Zimmermann Bonaventur Graf, welcher schon seit 20 Jahren von Hause unwissend wo abwesend ist, auch bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in ohngefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Forst die Barbara Lakus geb. den 20. Jänner 1764 welche sich im Jahr 1794 von Haus entfernte und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in ungefähr 479 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Möhringen die beiden Geschwister Anton und Ursula Reiß, dann Maria Anna Schmid, welche sich schon vor vielen Jahren von Haus entfernt, und keine Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben haben, deren Vermögen in 338 fl. 45 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Gengenbach der Ignaz Masal, welcher sich im Jahr 1802 als Zimmergesell auf die Wanderschaft nach Oestreich begeben, ohne von seinem

Aufenthalt Nachricht zu geben, dessen Vermögen in 316 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) von Mannheim die beiden Brüder Theodor und Karl Heuffer, Söhne des längst verlebten Hofjuweliers Heuffer, welche sich, der eine als Goldarbeiter, der andere als Dreher, vor beiläufig 30 Jahren schon in die Fremde begeben, und seitdem nichts wieder von sich haben hören lassen. U. d. Bezirksamt Neustadt.

(2) von Dittishausen der Mathias Weber, welcher im Jahr 1750 geboren, vor 40 Jahr von dem Fürstlich Fürstenbergischen Militär desertirte und seit dieser Zeit weder über dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, dessen unter Pflanzschaft stehendes Vermögen in 90 fl. 37 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Hoffenheim der schon seit 30 Jahren abwesende Johann Georg Zick, dessen Vermögen in 307 fl. 13 kr. besteht.

(2) Heidelberg. [Erbsvorladung.] Die hier Orts unbekanntten Erben des zuletzt unter dem 4ten Großh. Bad. Infanterieregiment als Hautboist gestandenen und verlebten Harbord, so wie dessen etwa noch unbekanntten Gläubiger werden hiemit vorgeladen, erstere, sich als Erben zu der in 516 fl. 1 kr. 6 hl. stehenden Verlassenschaft binnen einer Frist von 3 Monaten gesetzlich dahier zu legitimiren, letztere aber die Richtigkeit ihrer etwaigen Forderungen in nämlicher Frist gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ausbleibungsfall, ein wie anderer über diese Verlassenschaft nach den bestehenden Landesgesetzen verfügt werden solle.

Heidelberg den 20. Jänner 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Die drei Brüder, Egid, Joseph und Georg Ebert von hier, werden, da sie sich auf die diesseitige Vorladung vom 12. September 1818 nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt, und dem zufolge ihr Vermögen deren sich gemeldeten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung abgefolgt.

Achern den 23. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Heinrich Fischer von Karlsdorf ohneachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 19. Jänner 1822 No. 1257. sich inzwischen dahier nicht sistirte; so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannte nächste Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle. Bruchsal den 28. Jänner 1824.

Großh. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Katharina Lehnis von Rödningen, welche der öffentlichen Vorladung vom 27. Nov. 1821 nicht Folge geleistet hat, wird jetzt für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Emmendingen den 29. Jan. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Friedrich Rachel von hier auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen. Karlsruhe den 20. Jänner 1824.

Großh. Stadtamt.

(3) Ueberlingen. [Verschollenheitsklärung.] Ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 20. Nov. v. J. hat sich weder Joseph Bonner von Andelshofen noch Leibeserben von ihm zum Empfang seines Vermögens gemeldet, es wird deshalb derselbe als wirklich verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine gesetzliche Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ueberlingen den 14. Jan. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bonndorf. [Vorladung.] Der zur Conscription pro 1824 gehörende und durch das Loos zum Militärdienst bestimmte ledige Joseph Dörflinger von Mönchingen, welcher bei der vorgegangenen Rekrutenübergabe nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, als sonst nach Maasgabe der bestehenden Gesetze gegen ihn sürgefahren werden würde.

Bonndorf den 31. Januar 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Vorladung.] Nachbenannte zur Conscription von 1824 durch das Loos zum Activ-Dienst bestimmte abwesende Individuen, als:

- 1) Joseph Anton Meich von Altheim,
- 2) Johann Michael Lang von Limbach,
- 3) Franz Karl Münch von Mudau,

4) Johann Andreas Seufert von Mudau,
5) Johann Balthasar Rechner von Wörtschenhardt, werden andurch aufgefordert, sich bis zum 4. März d. J. früh 8 Uhr als dem Tage der Uebergabe der Conscriptionspflichtigen an die Militärbehörde um so gewisser dahier zu stellen, als nach Verlauf dieser Frist sie als Refraktair betrachtet, und nach den Landesgesetzen gegen sie wird erkannt werden.

Buchen den 29. Januar 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Vermög. hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Rastatt wird Georg Merkte von Friesenheim im Elß aufgefodert, binnen 3 Monaten vor Amt dahier sich zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Verwundung des Soldaten Martin Hakt von Ettenheimwiler, Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er mit seiner Verantwortung würde ausgeschlossen und das Nichtigliche gegen ihn erkannt werden.

Ettenheim den 26. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Donat Niedlinger von Schabenhäusen, 30 Jahre alt, mittlerer Statur, mit schwarzen Augen, schwarzen Haaren, schwarzbraunem Gesicht, eingefallenen Wangen, spiziger Nase, etwas zarter Stimme, hat sich nach verschiedenen Diebstählen von Hause entfernt. Wir machen dieses bekannt, und ersuchen sämtliche Behörden, den Flüchtling auf Betreten anhalten und anher einliefern zu lassen. Willingen den 28. Jan. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Kindesausfegung betreffend.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. d. M. wird andurch angezeigt, daß sich die Martha Karcher von Oberkappel der am vorigen Samstag dahier geschehenen Ausfegung eines beiläufig 14tägigen Kindes sehr verdächtig, und sofort flüchtig gemacht habe.

Zur Fahndung auf dieselbe wird bemerkt: daß sie von großer schlanker Statur und einige dreißig Jahre alt sey, daß sie braune Haare und ein mageres blaßes Gesicht habe, und daß sie bei ihrer Flucht einen grün bibernen Rock und solchen Muzen getragen. Rastatt den 3. Februar 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den 23. dieses wurden aus einem Privathause folgende Effecten entwendet:

- 1 schwarzer Merinoüberrock mit hellblauem Futter.
- 4 Paar blaue Frauenstrümpfe ohne Zeichen, welche hellblau angestrichelt sind.
- 2 Paar weiße Frauenstrümpfe mit R. S. von blauem türkischen Garn gezeichnet.
- 1 roth saffianener Geldbeutel mit einem Etabschloß, in demselben war eine russische goldne Rubel, ein russisches Silberstück und 21 Wagen klein Geld.
- 1 silbernes Kaffeelöffelchen.
- 1 elfenbeinenes Nadelbüchschchen mit goldenem Rand und 3 goldenen Knöpfchen.
- 1 Pfund weiße Baumwolle.
- 1 Kinderhäubchen mit einer Gürtelbande von blauen Perlen.

1 dito mit rothen Perlen.

1 dito mit gelben Perlen.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß und fordert jedermann auf, den etwaigen Besizer dieser Effecten dahier anzuzeigen.

Karlsruhe den 26. Jänner 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurden nachstehenden Personen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet:

I. Den Michael Hummelschen Eheleute in Liedolsheim.		fl.	kr.
1)	2 schwarz tüchene Weiber Röcke, wovon der eine neu, der andere aber ziemlich abgetragen ist, Werth	10	—
2)	1 blauer sog. franzleinerer Weiberrock	4	—
3)	7 hänsene Leintücher à 2 fl. per Stück	14	—
4)	6 Ellen hänsenes Tuch à 20 kr. per Elle	2	—
5)	5 Stück ganze Tischtücher, wovon 3 gebildet und 2 gerippt sind à 2 fl. per Stück	10	—
6)	5 Stück halbe gerippte Tischtücher à 30 kr. per Stück	2	30
7)	18 Pfund gebrechelten weißen Hanf à 20 kr. per Pfund	6	—
8)	1 große weiß gewürfelte, und blau und roth gestreifte Bettziche	5	—
9)	1 schwarzer Schurz	1	—
10)	1 Handschuh	—	30
Zusammen		55	—

II. Den Friedrich Hörnerschen Eheleuten in Liedolsheim.		fl.	kr.
1)	30 Ellen hänsenes Tuch à 20 kr. per Elle	10	—
2)	25 Ellen werkenes Tuch à 12 kr. per Elle	5	—
3)	10 Ellen halbwerkenes Tuch à 12 kr. per Elle	2	—
4)	5 Stück feine neue Leintücher à 2 fl. per Stück	10	—
5)	11 zinnerne Teller	5	30
6)	1 Zinnplatte	2	—
7)	1 neuer schwarztüchener Weiberrock	7	—
8)	1 weißer neuer Schurz	—	40
9)	3 Servietten à 30 kr. per Stück	1	30
10)	1 Strang weißen Faden	—	10
Zusammen		43	50

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den Thäter zu fahnden, und denselben im Betretungsfall gegen Ersas der Kosten anher einzuliefern, so wie etwaige Notizen, welche auf die Entdeckung des Gestohlenen führen könnten, uns gefällig mitzutheilen. Karlsruhe den 2. Februar 1824.

Großherzogl. Landamt.

(Hierbey eine Beilage.)